

Schulordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- Informationen der selbstständigen Lehrer
- Informationen des Fördervereins Musikschule e.V.

1. Aufgabe der Musikschule e.V.

Die Musikschule fördert die musikalische Ausbildung durch ehrenamtliche Vermittlung bzw. Veröffentlichung der Unterrichtsangebote von selbständigen Lehrkräften im Amtsblatt oder in der Homepage für musikalische Früherziehung, Instrumentalunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Bildung von Chören, Spiel- und Musizierkreisen sowie Kunstprojekten.

2. Anmeldung, Ummeldung, Kündigung von Unterricht, Vergabe der Unterrichtszeit durch die Lehrkraft

2.1. Der Unterricht findet im Vereinszentrum ‚Alte Schule‘ der Gemeinde 72664 Kohlberg in der Goethestr.10 statt. Die Lehrkraft wählt den Raum aus.

2.2. Die Anmeldung oder Ummeldung zum Musikunterricht erfolgt schriftlich als Vereinbarung zwischen der selbstständigen Lehrkraft und dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Die Musiklehrkräfte nehmen die Anmeldungen entgegennehmen und werden gebeten, eine Kopie an den Vorstand der Musikschule e.V. weiterzugeben.

2.3. Die Anmeldung zum Musikunterricht gilt für das ganze aktuelle Musikschuljahr. Das Schuljahr beginnt am 01.09. eines Jahres, alternativ bei neuen Gruppen am 01.10. und endet am 31.08. des Folgejahres. Unterrichtstage bzw. Ferien orientieren sich an der Grundschule Kohlberg. Während der Ferien und an sonstigen schulfreien Tagen findet kein regulärer Unterricht statt; Ausnahmen sind Nachholtermine.

Die Unterrichtszeit wird von der Musiklehrkraft vergeben. Änderungen des Unterrichtsfaches, der Unterrichtsdauer, des Honorars oder der Unterrichtsgruppe werden zwischen Lehrkraft und Schüler vereinbart.

Ein Unterrichtsabbruch seitens des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten führt nicht zur Entbindung von vertraglichen Verpflichtungen.

Die Kündigung des Unterrichts bei der Lehrkraft ist nicht gleichzeitig eine Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein Musikschule Kohlberg e.V.

Erfolgt bis spätestens 15.07. vor Ende des Unterrichtsjahrs (31.08.) keine schriftliche Kündigung, so verlängert sich der Unterrichtsbesuch um ein weiteres Jahr.

3. Unterrichtsbesuch

Durch die Anmeldung verpflichten sich die Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht. Unterrichtsausfälle, die der Schüler zu vertreten hat, sind spätestens am Vortag der Lehrkraft mitzuteilen. Bei rechtzeitiger Absprache zwischen Schüler und Lehrkraft kann im Rahmen des Möglichen der Unterricht verschoben werden. Bei ärztlich attestierter Krankheit von mehr als 3 Wochen Dauer, wird auf Antrag Honorarermäßigung gewährt.

Bei Erkrankung der Musiklehrkraft können bis zu zwei Unterrichtsstunden pro Schuljahr ausfallen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Unterrichtsgebühren besteht nicht. Für den ausgefallenen Unterricht, der von der Lehrkraft zu vertreten ist, ist ein Nachholtermin angedacht.

Für den musikalischen Lernfortschritt ist häusliches Üben erwünscht und selbstverständlich. Unlust ist kein Grund zum Abbruch des Unterrichts.

4. Verhalten in der Schule

Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkräfte bzw. des Hauspersonals zu folgen und alle Einrichtungen des Vereinszentrums oder Instrumente der Musikschule pfleglich zu behandeln. Fahrlässiger bzw. schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.

5. Instrumente

Die Schüler benützen im Allgemeinen eigene Instrumente. Instrumente können in begrenztem Umfang ausgeliehen werden, ein Anspruch darauf besteht nicht. Einzelheiten zur Vermietung von Instrumenten erfolgen auf Absprache und werden in einem Mietvertrag geregelt. Im Unterrichtsraum sind ein Klavier, ein Konzertflügel und zwei Keyboards vorhanden.

6. Kündigungen der Lehrer

Die schriftliche Aufkündigung des Unterrichts einer Lehrkraft ist - wie bei den Schülern s.o. - nur auf Schuljahresende möglich. Diese Kündigung ist eine vertragliche Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Lehrkraft und dem Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten. Kündigende Lehrkräfte werden gebeten, ggf. für eine Unterrichtsnachfolge Sorge zu tragen.

7. Zahlungsverkehr

Honorare werden monatlich direkt an die Musiklehrkraft bezahlt. Die Unterrichtsgebühren sind im Musikschuljahr monatlich gemäß der Gebührenordnung der Musiklehrkraft im Voraus spätestens am 15. Tag des Monats fällig. Der Verein Musikschule Kohlberg e.V. gewährt auf Antrag eine Geschwisterermäßigung. Die Unterrichtsgebühren sind durch einen Bank-Dauerauftrag auch während der Ferien in voller Höhe zu begleichen.

Die gültige Gebührenordnung und die Geschäftsbedingungen werden ausgehändigt. Geraten die Musikschüler bzw. die Erziehungsberechtigten mit den Unterrichtsgebühren in Zahlungsrückstand, erfolgt ein übliches Mahnverfahren ggf. mit dem Kündigungsrecht des Unterrichts zum Schuljahresende durch die Lehrkraft.

Der Mitgliedsbeitrag des Fördervereins Musikschule e.V. dient dem gemeinnützigen Verein zur Abdeckung der Unkosten für die Verwaltung, für Versicherung, für die Anschaffung von Instrumenten oder anderen der Schule dienlichen Gegenstände. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren von der Vereinsleitung der Musikschule e.V. eingezogen.

8. Mitgliedschaft der Schüler im Verein Musikschule e.V.

Mit der Anmeldung eines Schülers zum Unterricht wird um die Mitgliedschaft im Förderverein Musikschule e.V. gebeten, auch mit Blick auf versicherungsrechtliche Aspekte.

Erreichen jugendliche Mitglieder, deren aktive oder passive Mitgliedschaft durch die Erziehungsberechtigten abgedeckt war, das 18. Lebensjahr, so scheiden sie als jugendliche Mitglieder der Musikschule Kohlberg e.V. aus bzw. müssen diese Volljährigen eine eigene Mitgliedschaft beantragen. Das Ende der Mitgliedschaft ist in § 6ff der in der Schule aushängenden Vereinssatzung geregelt. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung an den Geschäftsführenden Vorstand. Dies ist nur auf das Ende des Kalenderjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Austrittsfrist möglich.

9. Sonstiges

Für alle Vorgänge der Korrespondenz, schriftlich, per Formular oder Online gelten die Verordnungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO).

gez.: die Lehrkräfte

gez.: der geschäftsf. Vorstand des Fördervereins Musikschule e.V.